



## Aktuell aus Landes-, Bezirks- und Kreisfeuerwehrverbänden

### Auf dem Weg zur Integrierten Leitstelle

Im Herbst letzten Jahres hatte sich der bisherige Rettungszweckverband Würzburg umgegründet und eine neue Satzung verabschiedet, in der die Aufgabenerweiterung zur Sicherstellung der Feuerwehralarmierung berücksichtigt wurde.



Blick in die künftige Integrierte Leitstelle (ILS) bei der Berufsfeuerwehr Würzburg.

In der ersten Sitzung des neuen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) wurde am 22. Dezember unter Vorsitz von Landrat Waldemar Zorn die Entscheidung getroffen, wer mit dem Aufbau und Betrieb einer Integrierten Leitstelle (ILS) für Feuerwehr und Rettungsdienst beauftragt wird.

Eine Arbeitsgruppe aus den Verbandsmitgliedern hatte vorher unter der Leitung des Geschäftsführers des Zweckverbandes Herrn Oberregierungsrat Kraus ein Anforderungsprofil für eine ILS Würzburg erarbeitet, das die Grundlage für Angebote von Bewerbern um den Betrieb war.

Auf dieser Basis haben dann das Bayerische Rote Kreuz und die Stadt Würzburg Kostenangebote abgegeben. Nach Auswertung der Angebote hat der Zweckverband (ZRF) beschlossen, die Stadt Würzburg mit dem Aufbau und Betrieb der ILS zu beauftragen.

Die Stadt Würzburg hat mit ihrer Berufsfeuerwehr bereits gute Voraussetzungen für das Projekt geschaffen. Durch den Bau einer neuen Feuerwehrleitstelle, bei dem die Entwicklung zu einer Integrierten Leitstelle im Gebäude und in der Technik bereits berücksichtigt wurde, kann der neue Betreiber direkt zu einer Integrierten Leitstelle durchstarten.

Auch beim Personal ergeben sich durch den Betreiber Berufsfeuerwehr erhebliche Vorteile, weil viele Feuerwehrbeamte die Zusatzqualifikation für den Rettungsdienst schon erworben haben und aus dem Einsatzpersonal auch eine schnelle Personalverstärkung beim Massenansturm von Notrufen sichergestellt ist.

Das Ziel ist jetzt die Integration der Rettungsleitstelle und der Feuerwehreinsatzzentrale, damit die Alarmierung und Einsatzbegleitung aller Einsätze der Hilfsorganisationen und Feuerwehren in den Landkreisen Würzburg, Main-Spessart, Kitzingen und der Stadt Würzburg aus einer Hand erfolgen kann.

Damit ist Würzburg der dritte Standort in Bayern nach München und Regensburg, an dem eine Integrierte Leitstelle unter der Leitung einer Berufsfeuerwehr entsteht

Damit ist Würzburg der dritte Standort in Bayern nach München und Regensburg, an dem eine Integrierte Leitstelle unter der Leitung einer Berufsfeuerwehr entsteht

**Franz-Josef Hench, BFV-Verbandsvorsitzender**

### 40 Jahre Deutsche Jugendfeuerwehr Feier in Berlin

Vom 3.-5. September 2004 begeht die Deutsche Jugendfeuerwehr ihren 40. Geburtstag an ihrem Gründungsort Berlin.

Und im großen Stil darf gejubelt werden bei einer Veranstaltung in dieser Größe. Dabei werden Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an einzelnen Programmpunkten teilnehmen, doch in erster Linie soll es eine Feier für die Jugendlichen werden.

Von Seiten der Jugendfeuerwehr Bayern wurde ein günstiges Angebot der Deutschen Bahn AG für die Anreise und Unterbringung in Berlin veröffentlicht.

Mit diesem Angebot kann man preisgünstig am Event der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Weitere Informationen zur Jubiläumsfeier der DJF und zum Reiseangebot finden Sie unter

<http://www.jugendfeuerwehr-bayern.de> und  
<http://www.jugendfeuerwehr.de>

**BFV-FR 6**

## **Einsparmaßnahmen des Freistaates Bayern und die Auswirkungen auf die Feuerwehren**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in verschiedenen Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände, den Landesfeuerwehrverband Bayern und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren über Ausgabenkürzungen im Brand- und Katastrophenschutz informiert.

Der Ministerrat hat Ende letzten Jahres dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten zugestimmt, wonach 2004 in jedem Ressort eine Einsparung von 10% des Haushaltes 2003 erbracht werden soll. Bis zum Ende der Legislaturperiode (2008) muss das Einsparvolumen 15% betragen. Das Innenministerium muss 2004 eine Einsparquote im Einzelplan 03A von 2,5% bringen, was einem Betrag von 72,66 Mio € entspricht.

Für den Brandschutz bedeutet das, dass von den im Rahmen des Sicherheitskonzeptes Bayern im Haushaltsjahr 2004 veranschlagten Fördermitteln von 5,0 Mio € mindestens 1,0 Mio € eingespart werden sollen.

Auch der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist von den Einsparmaßnahmen betroffen. Die staatliche Zuführung an den Fonds wird ab 2004 um 30% gekürzt. Ebenso reduziert sich auch der Beitrag der Landkreise und kreisfreien Städte, sodass die Gesamtkürzung 510 000 € beträgt.

Weiterhin werden auch hier die Finanzmittel aus dem Sicherheitspaket Bayern um 1,0 Mio € gekürzt. Die Einsparungen sollen in den Förderprogrammen „Sirenenwarnung der Bevölkerung in der Umgebung der unter Art 3a BayKSG fallenden Betriebe/Betriebsbereiche“ (Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten) und „Hochwasserschutzmaßnahmen“ erbracht werden.

Die Zuschussprogramme Einsatzleitfahrzeuge für die Örtliche Einsatzleitung, Warnung der Bevölkerung, Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelte, Mobile Sirenen, Ölwehr, Kommunikationspakete für die Unterstützungsgruppen Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL), Erwerb ausgesonderter Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Einsatzleitfahrzeuge für die UG-SanEL werden gebremst fortgeführt. Die Förderprogramme Sandsackabfüll- und Verschleißgeräte, Schmutzwasser-/Hochwasserpumpen wurden bereits eingestellt.

Als staatseigene Ausstattung mit einer 100%-Finanzierung durch den Freistaat werden die Kommunikationspakete für die Sanitäts-Einsatzleitung (SanEL) beschafft. In diesem Rahmen ist ein staatliches Beschaffungsprogramm für die Optimierung der Wasserrettung und die Beschaffung von automatischen Rettungswesten für die Sicherung von Helfern bei Hochwassereinsätzen geplant. Bei einer Koordinierung der letzten beiden Projekte mit den Potenzialen der Feuerwehren könnten mit Sicherheit weitere Synergieeffekte erschlossen werden.

### **Technischer Prüfdienst**

Im Zuge der Einsparmaßnahmen steht auch die Durchführung des Technischen Prüfdienstes durch das Personal der Staatlichen Feuerweherschulen erneut zur Diskussion. Der Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken hat sich in seiner Klausurtagung im Januar mit dem Thema beschäftigt und fordert, auf den technischen Prüfdienst nicht zu verzichten. Der technische Prüfdienst muss gestrafft durchgeführt werden, was nur in einem Prüfzyklus von 3 bis 5 Jahren sinnvoll ist.

## **Pauschalierung der Feuerschutzsteuer**

Im Zuge der derzeitigen Deregulierungsüberlegungen des Freistaates Bayern soll der Vorschlag des Bayer. Obersten Rechnungshofes geprüft werden, die Einzelförderung bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und beim Bau von Feuerwehrrätehäusern durch eine völlig pauschalierte Verteilung der Fördermittel aus der Feuerschutzsteuer zu ersetzen. Ähnlich wie bei der Einführung der Teilpauschalierung für die Beschaffung von Kleingeräten sollen die Gelder nach bestimmten Verteilerschlüsseln auf alle Kommunen jährlich verteilt werden.

Dieses neue System wirft eine Reihe von Fragen auf, die der Landesfeuerwehrverband auf einer Klausurtagung mit den Stadt- und Kreisbrandräten am 12. und 13. März 2004 in Wildbad Kreuth diskutieren möchte, bevor hierzu eine landesweite Meinung abgegeben wird.

*Franz-Josef Hench, BFV-Verbandsvorsitzender*

## **Erste-Hilfe-Ausbildung Ermächtigung für Aus- und Fortbildung**

Für die Durchführung der Ersten Hilfe im Betrieb gibt es neue Regelungen. Der Fachausschuss „Erste Hilfe“ der BGZ hat in den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen BGG 948 geregelt, wie die Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung durchgeführt wird.

In diesem Regelwerk stehen die Voraussetzungen, die eine Stelle erbringen muss, wenn sie die Erste-Hilfe-Ausbildung selbst durchführen will. Die Anforderungen gehen von einem ärztlichen Leiter, über die Lehrkräfte, die sachlichen Voraussetzungen bis zu den organisatorischen Voraussetzungen wie z. B. Lehrgangsbescheinigung. Die BGG 948 bisher (ZH 1/397) kann über die Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln bezogen werden.

Der Antrag auf Ermächtigung ist bei der Berufsgenossenschaft der Keramischen und Glas-Industrie, Riemenschneider Straße 2, 97072 Würzburg einzureichen. Diese Stelle ist von den gewerblichen Berufsgenossenschaften und vom Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) beauftragt, das Ermächtigungsverfahren und danach Kontrollen über die Einhaltung der Bedingungen durchzuführen.

Die Entschädigung für die Ausbildungsleistungen beträgt 29 € pro Teilnehmer für die Erste-Hilfe-Ausbildung und 9 € für eine Fortbildung in Erster Hilfe. Die finanziellen Leistungen sind mit der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft, für die Feuerwehren mit dem GUVV abzuklären.

Weitere Literatur wie die „Anleitung zur Ersten Hilfe BGI 503“ und das „Handbuch zur Ersten Hilfe BGI 829“ können ebenfalls über die Carl Heymanns Verlag KG bestellt werden.

Die neuen Regelungen sind für Feuerwehren interessant, die ihre Erste-Hilfe-Ausbildung selbst durchführen wollen. Weiterhin sind die Hilfsorganisationen Bayer. Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe und Arbeiter Samariterbund bereit, Erste Hilfe Kurse durchzuführen.

*Franz-Josef Hench, BFV-Verbandsvorsitzender*

## **Brillenschaden im Feuerwehrdienst**

Benötigt der Feuerwehrdienstleistende eine Brille als Sehhilfe und wird diese im Gebrauch befindliche Brille während des Feuerwehrdienstes durch einen Unfall beschädigt, dann kann dieser Schaden wie ein Körperschaden durch den Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband auf Antrag reguliert werden.

**BFV-FR 6**

## Gezielt und rechtzeitig warnen

### Sirenenanlagen im Lkr. Aschaffenburg modernisiert

Am Samstag, 17. Januar, wurde um 11 Uhr im Landkreis Aschaffenburg erstmals wieder ein Probealarm über Sirenen ausgelöst. Verwendet wurden dafür die Sirenenanlagen, mit denen die Bevölkerung zu Zeiten des „Kalten Krieges“ vor Luftangriffen gewarnt werden sollte. Künftig will die Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt Aschaffenburg den Probealarm alle sechs Monate auslösen.

Im Jahr 2003 hat der Landkreis 100 000 Euro aufgewendet, um die ersten 150 Anlagen technisch auf den neuesten Stand zu bringen; mit weiteren 100 000 Euro sollen im nächsten Jahr eine ähnliche Anzahl modernisiert werden. Vor allem im Umkreis von zehn Kilometern um Störfallbetriebe sollen die Sirenen aufgerüstet oder aufgebaut werden.

In einer Pressekonferenz mit KBR Karl-Heinz Ostheimer und KBI Roland Albert, erläuterte Landrat Dr. Ulrich Reuter, dass die Bürgerinnen und Bürger etwa vor Hochwasser oder Schadstoffwolken bei Bränden und Unfällen rechtzeitig und gezielt über Sirenen gewarnt werden können. Dr. Reuter und Ostheimer erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass die Augsburgener an Pfingsten 1999 von den Fluten der Donau regelrecht im Schlaf überrascht worden sind. Ähnlich sei es den Anliegern von Elbe und Mulde im Jahr 2002 gegangen.

Auf Grund der Annahme, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Katastrophen eher zunehmen werde, ist es nach Ansicht von Landrat Dr. Ulrich Reuter für den Landkreis wieder sinnvoll, in die Sirenen zu investieren. Zum Glück seien viele alte Anlagen stehen gelassen worden, obwohl sie nach dem Ende der Ost-West-Spannungen eigentlich nicht mehr gebraucht wurden.

Ein einminütiger Heulton soll im Gefahrenfall die Bevölkerung dazu auffordern, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf die gesendete Durchsage zu achten: Während die Aussagekraft der Sirene eher gering ist und eigentlich nur die Aufmerksamkeit der Bürger erregen sollen, können dann die Sender detailliert über Verhaltensregeln - wie Fenster und Türen geschlossen halten oder Trinkwasser abkochen - informieren. Appelliert wird in diesem Zusammenhang an den Selbstschutzwillen und die Eigenverantwortung der Menschen, die sich für den Ernstfall ein möglichst mit Batterien betriebenes Radio zulegen sollen.

Weitere Informationen gibt es unter Umständen durch die insgesamt 14 Lautsprecherwagen der Feuerwehren im Landkreis, mit denen jeweils auch ein Ansprechpartner für die Bürger vor Ort sein wird. Außerdem wird nach ein bis zwei Stunden über den Internet-Auftritt ([www.landkreis-aschaffenburg.de](http://www.landkreis-aschaffenburg.de)) und das Bürgertelefon des Landratsamtes (06021 / 394-202) auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht und Informationen vermittelt.

Im Falle einer überregional bevorstehenden Katastrophe wird dort auch die bayernweite Telefonnummer bekannt gegeben werden, auf die bis zu 96 Bürgertelefone der bayerischen Kreisverwaltungsbehörden geschaltet werden können. Weitere Informationen unter: [Herbert.Steiner@t-online.de](mailto:Herbert.Steiner@t-online.de)

## Bußgeld für Behinderung bei Alarmfahrt

Krafffahrer, die ihren PKW völlig gedankenlos so abstellen, das im Notfall Rettungskräfte wie Notarzt oder Feuerwehr nicht durch kommen, werden künftig mit 40 Euro Bußgeld und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei bestraft. Hier hat der Gesetzgeber gehandelt, weil es in der Vergangenheit durch Falschparker vermehrt zu gefährlichen Situationen oder gar zu vermeidbaren Opfern und Schäden gekommen war.

Weitere Informationen auf der LFV-Homepage unter: „Freie Fahrt für schnelle Hilfe“.

**BFV-FR 6**

## Spende für Ausbildungszentrum MSP



Über eine Spende von 1000 Euro konnte sich im Februar KfV-Vorsitzender KBR Gerhard Kümmel (2.v.l.) freuen. Überreicht wurde der Scheck von Dr. Lutz Zimmermann, Leiter Technik des Rexroth-Geschäftsbereichs Industrial Hydraulics in Lohr (im Bild links) und Wolfgang Popp, Leiter Unternehmenssicherheit der Bosch Rexroth AG (im Bild rechts). Verwendet wird die Spende für die Einrichtung und Renovierung des Ausbildungszentrums der Feuerwehren des Landkreises Main-Spessart in Marktheidenfeld. Dort hält der Kreisfeuerwehrverband Main-Spessart Lehrgänge und Ausbildungsveranstaltungen ab. Um das Lehrgangsangebot noch attraktiver und zeitgerechter zu gestalten, werden technische Kommunikationseinrichtungen, wie PC's und Multimediaprojektoren zur Unterrichtsgestaltung benötigt. Der Kreisfeuerwehrverband Main-Spessart bietet zurzeit acht mehrtägige Lehrgänge an, in denen jährlich rund 200 Feuerwehrleute ausgebildet werden. Tagesseminare ergänzen das Ausbildungsangebot.

„Die Bosch Rexroth AG hat sich wieder einmal als >>Partner der Feuerwehren des Landkreises Main-Spessart<< gezeigt“, dankte Kreisbrandrat Gerhard Kümmel. Mit ihrer Werkfeuerwehr trage die Bosch Rexroth AG, ausgestattet mit einem kompletten Löschzug, Gerätewagen Gefahrgut und Rettungswagen, für die Sicherheit im gesamten Landkreis bei. „Die Werkfeuerwehr stellt mit dem Gerätewagen-Gefahrgut bei Gefahrgut- und Umwelteinsätzen eine unverzichtbare Säule der öffentlichen Gefahrenabwehr“, so Kümmel.

**Jochen Kümmel, BFV-FR 6**

## 96 Teilnehmer bei Flash-Over-Ausbildung

Eine nicht alltägliche Gelegenheit den Flash-Over-Container des Landesfeuerwehrverband Bayern zu begehren haben 96 Atemschutzgeräteträger aus 25 Feuerwehren des Landkreises Main-Spessart im Februar 2004 nutzen können. Nur drei solcher holzbefeuerten Übungscontainer gibt es bundesweit um Rauchgasdurchzündungen (Flash Over) zu „erleben“. Ziel der Ausbildung ist es, die Atemschutzgeräteträger so zu sensibilisieren, dass diese eine Flashover-Gefahr erkennen und deren Durchzündung verhindern.

Die recht hohe Anzahl von Durchgängen konnte erreicht werden, weil zwei Kameraden die Trainerlizenz für den Übungscontainer erlangt haben. Die Ausbildung wurde vom Landratsamt und dem KfV Main-Spessart finanziert. Trotz schweißtreibender Ausbildung kam das Ausbildungsangebot bei den Teilnehmern super an und war eine ausgezeichnete Werbung für den Landesfeuerwehrverband und die Versicherungskammer Bayern. Weitere Informationen und Bilder zur Flash-Over-Ausbildung unter

[www.kfv-msp.de](http://www.kfv-msp.de) .

**Jochen Kümmel, BFV-FR 6**

## Feuerwehr Schweinfurt wird 150 Jahre

Die Freiw. Feuerwehr Schweinfurt feiert in der Zeit vom 17. bis 25. Juli 2004 ihr 150-jähriges Jubiläum.

Hierzu ist am Samstag, 17. Juli 2004 ein Festprogramm, mit Schauübungen, einer Fahrzeugübergabe und einem Open-Air auf dem Marktplatz geplant. Eine Woche später am Samstag, 25. Juli 2004 findet ein Festgottesdienst, Fahrzeugkorso und ein Tag der offenen Tür statt.

Das genaue Programm und weitere Informationen finden Sie unter <http://www.fw-sw.de>.

**BFV-FR 6**

## Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) - Atemschutz

### Erläuterungen zur Feuerwehr-Dienstvorschrift 7

Nach Einführung der FwDV 7 (Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 11. Februar 2003 Az. ID2-2212.07-6 (AIIMBI Nr. 3/2003, S. 60 f) sind Probleme bei der praktischen Umsetzung aufgetreten, die zu einem gemeinsamen Gespräch des LFV, des WFV und der AGBF Bayern im Innenministerium führten. Hierbei wurden die bestehenden Problempunkte dargelegt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Ergebnisinhalte und Interpretationen einzelner Aussagen der FwDV 7 für Bayern können Sie auf der LFV-Homepage nachlesen.

**BFV-FR 6**

## Kostenersatz für einen Feuerwehreinsatz bei Falschalarm durch ein Brandmeldeanlage

Gegenstand des unten vermerkten Urteils des Verwaltungsgerichts Ansbach (AG) vom 16.1.2003 war ein Streit über den Ersatz von Kosten eines Feuerwehreinsatzes, der durch einen Fehlalarm ausgelöst worden war. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 1.10.2000 ging bei der Berufsfeuerwehr einer Stadt (Beklagte) ein Brandmeldealarm eines Hotels ein, in Folge dessen mehrere Fahrzeuge ausrückten. In einem Einsatzbericht vom 21.2.2002 zu diesem Vorgang ist der Hinweis enthalten, dass der Handdruckmelder vom Personal (des Hotels) versehentlich eingeschlagen worden sei.

Mit Bescheid vom 13.2.2002 stellte die Beklagte dem Betreiber des Hotels (Kläger) für die Inanspruchnahme der Feuerwehr als Aufwendersatz 382,77 EUR in Rechnung. Dagegen erhob dieser Widerspruch und wies darauf hin, dass es sich bei dem Verursacher des falschen Alarms um eine namentlich bekannte Person, den damaligen Betreiber und Pächter eines Cafes gehandelt habe. Das AG hob den Bescheid auf und begründete sein Urteil wie folgt:

### **1. Ein Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage liegt nur vor, wenn der Alarm von der Anlage selbst ohne menschliches Zutun ausgelöst worden ist.**

Dazu das AG:

„Rechtsgrundlage für die mit den angefochtenen Bescheiden erhobenen Forderungen der Beklagten nach Aufwendersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr ist Art. 28 BayFwG i. V. mit der Feuerwehrgebührensatzung (FwAGS) der Beklagten und dem hierzu gehörenden Kostenverzeichnis.

Gemäß Art. 28 Abs. 1 BayFwG können Gemeinden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen unter anderem durch Ausrücken und Einsätze gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, wobei der Anspruch durch Leistungsbescheid geltend gemacht wird.

Gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG kann unter anderem Kostenersatz nach Absatz 1 verlangt werden bei Falschalarmierung, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden.

Von einem solchen Fall ist die Beklagte ausgegangen und hat deshalb den Kläger gemäß Art. 28 Abs. 3 Nr. 3 BayFwG als Kostenschuldner in Anspruch genommen. Der Kläger wendet gegenüber seiner Inanspruchnahme durch die Beklagte zu Recht ein, er sei nicht der richtige Kostenschuldner. Zwar sei gemäß Art. 28 Abs. 3 Nr. 3 i. V. mit Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG zu Ersatz der Kosten verpflichtet, wer eine private Brandmeldeanlage betreibe, durch die ein Falschalarm ausgelöst worden sei. Hier sei der Falschalarm jedoch nicht durch die Brandmeldeanlage, sondern durch den früheren Pächter oder dessen Angestellte ausgelöst worden. Die Kammer ist der Auffassung, dass die Formulierung in Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG: „durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde“ nur diejenigen Fälle betrifft, bei denen der Alarm durch die Brandmeldeanlage (selbst) und nicht mittels einer Brandmeldeanlage, also durch menschliches Verhalten, ausgelöst worden ist.

### **2. Ein Falschalarm durch fahrlässiges Betätigen eines Handdruckmelders führt nicht zum Kostenersatz nach Art 28 Abs. 3 Nr. 3 BayFwG**

Hierzu das Gericht:

„Eine gesetzliche Definition einer Brandmeldeanlage ist im Bayerischen Feuerwehrgesetz nicht enthalten. Es ergibt sich jedoch aus der Begründung des Gesetzes vom 10.7.1998, durch das Art. 28 BayFwG mit Wirkung zum 1.8.1998 neu gefasst worden ist (GVBl S. 401), dass Feuerwehreinsätze, die durch Falschalarme privater Brandmeldeanlagen ausgelöst worden seien, in den letzten Jahren (ähnlich wie im Polizeibereich) stark zugenommen hätten. Dies sei u. a. darauf zurückzuführen, dass diese Brandmeldeanlagen oftmals nicht dem erforderlichen Stand der Technik entsprechen hätten oder nur unzureichend gewartet worden seien (Drucksache des Bayerischen Landtags Nr. 13/10448).

Nach bis dahin geltendem Recht war zum Ersatz der Kosten u. a. nur verpflichtet, wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat. Fehlalarme, die (selbsttätig) durch Brandmeldeanlagen ausgelöst worden waren, waren damit gar nicht erfasst. Die Kammer geht deshalb davon aus, dass der Gesetzgeber mit der Neufassung der Kostenersatzregelung in Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFwG eine Regelung dahingehend getroffen hat, dass in der 1. Alternative („bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung“) „die menschliche Komponente enthalten ist, d. h. Alarmierung durch Menschen gemeint ist, unabhängig davon, durch welches (technische Hilfs-)Mittel die Alarmierung erfolgt ist.“

Kostenrechtlich einschlägig können insoweit vorsätzliche oder grob fahrlässige Alarmierungen durch persönliches Erscheinen bei der Feuerwehr, durch Telefon oder Telefax, durch E-Mail, aber auch durch Betätigen eines Handdruckmelders, wie er im Anwesen des Klägers vorhanden war, sein. Im Gegensatz dazu betrifft die zweite Alternative der Falschalarmierung nur solche Alarme, die durch eine Brandmeldeanlage, d. h. ohne menschliches Zutun erfolgt sind. Der hier vorliegende Fall, dass - nach den unstreitigen Feststellungen der Feuerwehr - versehentlich ein Handdruckmelder betätigt worden ist, fällt deshalb unter keine der beiden gesetzlich definierten Fälle die zum Kostenersatz führen können, sofern nicht wenigstens ein Fall grober Fahrlässigkeit vorliegt. Letzteres ist aber nicht erkennbar, nachdem weitere Ermittlungen durch die Beklagte nicht vorgenommen wurden.“

Verwaltungsgericht Ansbach, Urteil vom 16.1.2003 - AN 5 K 02.

**BFV-FR 6**

## „Kasper und die Feuerwehr“ Puppentheater kommt nach Bayern

Auf einen Artikel in der Brandwacht Mai/Juni 2003 hin, gab es eine große Zahl von Anfragen an das Puppentheater „Prenzkasper“ in Berlin. Aber aus Kostengründen (weite Anfahrt) kamen viele Gastspiele leider nicht zustande.

Um die Kosten zu senken und den einzelnen Feuerwehren trotzdem Vorstellungen anbieten zu können, plant das Puppentheater Prenzkasper aus Berlin jetzt gemeinsam mit dem Fachbereich 14 des Landesfeuerwehrverband Bayern eine Tournee durch Bayern. Diese Tournee soll in der zweiten Hälfte des Monats April und im gesamten Mai 2004 stattfinden. Eine Vorstellung von ca. 45 min Länge kostet inklusive aller Nebenkosten dann nur noch 250 €.

Das Stück ist für Kinder im Kindergartenalter und für die ersten beiden Schuljahre geeignet. Es kann auch „open air“ aufgeführt werden. Das Puppenspiel ist eine echte Bereicherung für die Brandschutzerziehung in Kindergärten, Grundschulen und kann auch auf Feuerwehrfest eingesetzt werden, denn selbst Erwachsene haben ihren Spaß dabei.

„Kasper und die Feuerwehr“ ist ein spannendes und lustiges Handpuppentheaterstück. Dabei geht es um häufige Brandursachen und das richtige Verhalten im Brandfall. Wie in jedem guten „Kaspertheater“ werden die Kinder aktiv einbezogen.

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 030 / 9411 4540 oder per E-mail: [prenzkasper@aol.com](mailto:prenzkasper@aol.com) oder bei [herbert.steiner@t-online.de](mailto:herbert.steiner@t-online.de).

**LFV-FB 14**

## Jugendarbeit

### JF Bayern mit neuer Homepage

Seit kurzem ist sie nun unter [www.jf-bayern.de](http://www.jf-bayern.de) endlich online, die neue Homepage der Jugendfeuerwehr Bayern.

Eigentlich sollte sie schon zum Landesjugendfeuerwehrtag 2003 fertig sein. Doch gut Ding braucht Weile! Idee, Gestaltung, Texte, Bilder, Grafiken, Seitenerstellung und Animationen wurden, wie bisher auch, im Auftrag der Jugendfeuerwehr Bayern erstellt. Schauen Sie doch einfach mal rein und bilden Sie sich Ihre Meinung eigene Meinung.

Die Homepage wurde ursprünglich vom LFV-Webmaster im Jahre 1998 aufgebaut und seit 2000 zusammen mit einem Web-Team der Jugendfeuerwehr betreut. Durchschnittlich 9.000mal wurden die alten Seiten monatlich aufgerufen.

Mit der Neugestaltung wechselt die Aufgabe der Gestaltung nun in die jüngeren Hände von

Karl-Heinz Zang,  
Bert-Brecht-Str. 11, 97855 Triefenstein-Lengfurt und

Jochen Lauterbach,  
Kulmbacher Str. 36, 95367 Trebgast.

Durch den Wechsel auf einen anderen Provider wird auch künftig die „JFireMail“, ein E-Maildienst der Jugendfeuerwehr Bayern, darüber abgewickelt.

Unter „News“ -> „JFireMail“ ist daher eine Neuanmeldung für den künftigen Bezug der „JFireMail“ erforderlich. Der bisherige alte Versandweg per t-online ist damit beendet.

Die JF Bayern wird den Versand der „JFireMail“ ab Mitte März 2004 weiterführen.

**Herbert Steiner, BFV-FRL FR 6**

## Jugendfeuerwehren aus Rhön-Grabfeld bei BMW

Der diesjährige Ausflug der Jugendfeuerwehren war mit über 100 Teilnehmer/innen wieder ein voller Erfolg. Am 30. November 2003 unternahmen die Jugendfeuerwehren der Inspektionsbezirke Mellrichstadt / Bad Königshofen des Landkreises Rhön-Grabfeld ihren Jugendausflug nach Ingolstadt. Sehr früh starteten die Teilnehmer mit Bussen Richtung Ingolstadt um das reichhaltige Tagesprogramm zu schaffen.



In Ingolstadt angekommen, wurde nach Aufteilung in mehrere Gruppen als erstes die Werkfeuerwehr von Audi besichtigt. Dort wurden die umfangreichen Aufgaben einer Werkfeuerwehr in imposanter Art und Weise dargestellt. So erfuhren die Teilnehmer z. B. das im Werk Ingolstadt über 30.000 Mitarbeiter beschäftigt sind und die werkseigene Feuerwehr im Jahr ca. 3600 Einsätze abarbeiten muss. Diese reichen von Brandeinsätzen über Sicherheitswachen bei Schweißarbeiten bis zu Ölunfällen, beinhalten also das gesamte Spektrum einer Feuerwehr.

Beeindruckend war auch der Fahrzeugpark, hier hob sich u. a. der Großlüfter, der zur Entrauchung von Hallen dient hervor. Dieser ist im Gegensatz zu den tragbaren Überdrucklüftern, wie sie bei den Freiwilligen Feuerwehren vorhanden sind, aufgrund seiner Größe auf einem Wechselladercontainer aufgebaut. So ist es nicht verwunderlich, dass dieses Fahrzeug teilweise auch von der Berufsfeuerwehr Ingolstadt bei Bränden angefordert wird.

Im Anschluss ging es gleich mit einer Führung durch die Produktion der Automobilherstellung von Audi weiter. Dort konnte live erlebt werden, in welchen Arbeitsschritten ein Auto entsteht. Angefangen vom Biegen der Karosseriebleche auf riesigen Maschinen, deren Schwingungen theoretisch Häuser zum Einsturz bringen würden, über die Schweißstraßen und dem Montieren der Autos und deren Endkontrolle vor der Auslieferung konnte das Entstehen eines Autos eindrucksvoll verfolgt werden. Sehr interessant waren die Fertigungsstraßen mit den Schweißrobotern, da solche Bilder bisher nur aus den Medien bekannt waren. Auch die Verbindung von Fahrwerk und Karosserie weckte große Aufmerksamkeit.

Nach einer Stärkung ging die Fahrt mit den Bussen nach Kehlheim. Dort startete eine Schifffahrt auf der Donau mit ihrem berühmten Donaudurchbruch zum Kloster Weltenburg.

So ging ein erlebnisreicher Tag für die Jugendlichen zu Ende und man darf schon gespannt sein, welche Ziele sich die Organisatoren der Kreisjugendfeuerwehr für den Ausflug im kommenden Jahr einfallen lassen.

**Arno Götz, KJFW NES**

## Feuerwehr Miltenberg zu Gast bei der THW-Jugend

Die Freiwillige Feuerwehr Miltenberg stellte sich der THW-Jugend des Ortsverbandes Miltenberg vor. Die Veranstaltung stand unter der Leitung des stv. Kdt Peter Breunig, den beiden Gruppenführern Mathias Rudolf und Harald Hohm, sowie dem Drehleitermaschinisten Andreas Berger. Hierzu rückte die Feuerwehr mit Drehleiter sowie einem Tanklöschfahrzeug auf dem THW-Gelände an.

Dort konnten die 36 begeisterten Jungshelfer unter fachmännischer Anleitung erfahren, wie eine Drehleiter funktioniert und warum ausgerechnet dieses Modell für die Miltenberger Wehr so wichtig ist. Bei der in Miltenberg stationierten Drehleiter handelt es sich nämlich um eine 25 m Drehleiter, welche speziell für die engen Altstadtgassen konzipiert ist. Natürlich war auch eine Besteigung der Leiter bzw. Mitfahrt im Leiterkorb angesagt, was nur etwas für „Schwindelfreie“ war.

Im zweiten Themengebiet wurde das richtige Be-, sowie Entlüften von verrauchten Gebäuden aufgezeigt. Neben den Atemschutzgeräteträgern wurde ein Be-/Entlüfter eingesetzt, um den im Haus befindlichen Rauch herauszutreiben. Die Entlüfter werden vor offenen Eingangstüren oder Fenstern positioniert und eingeschaltet. Zusätzlich müssen die Atemschutzgeräteträger eine Art "Kaminwirkung" durch Öffnen von Fenstern/Türen in den verrauchten Räumen erzeugen. Welche Wind-Leistung ein solcher Lüfter erzeugt, konnten die anwesenden THW-Jungshelfer an einigen praktischen Beispielen selbst erfahren.

Auch die Ausstattung eines Tanklöschfahrzeuges wurde gezeigt. Neben den hydraulischen Rettungsgeräten, wie Schere / Spreizer oder Beleuchtung kamen auch einige „Exoten“ zum Vorschein, wie z. B. ein Hydroschild (zum Herstellen einer Wasserwand), das Hohlstrahlrohr, sowie mehrere Mittel- bzw. Schwerschamrohr. Neben diesem Ausstattungsmaterial befinden sich 2500 Liter Löschwasser im Tank des Fahrzeugs, so dass schnell Hilfe geleistet werden kann, auch wenn keine Wasserentnahmestelle in der Nähe ist.

Zum Abschluss des Ausbildungsnachmittags bedankte sich die THW-Jugendgruppe bei den Ausbildern der Freiwilligen Feuerwehr Miltenberg mit einem dreifachen "Ankerwurf", dem "Schlachtruf des THW" sowie einem kleinen Präsent.

*JF Miltenberg*

## Angebote des Bezirksjugendringes Unterfranken nutzen

Zusätzlich zu den Angeboten der Kreisjugendringe bietet der Bezirksjugendring Unterfranken ein attraktives Programm-paket für seine Jugendgruppen an. Ein Blick darauf lohnt sich bestimmt!!! Eine Übersicht über die zahlreichen Veranstaltungen des Bezirksjugendringes finden sie auf dessen Homepage unter <http://www.jugend-unterfranken.de>

**BFV-FR 6**

## Technik für das Leben

### Dräger Atemschutzworkshop am 27.03.2004

**Ort:** Feuerwehr Waldbrunn, Hohe-Baum-Straße 23, D-97295 Waldbrunn. **Ausstellung:** Gesamtprogramm Messen und Schützen, Brandübungscontainer FIREDRAGON I und III (holz- und gasbefeuert). **Anmeldung:** Im Internet unter [www.draeger-safety.de/technik-fuer-das-leben2004](http://www.draeger-safety.de/technik-fuer-das-leben2004)

**BFV-FR 6**

## Termine

- 17.03.04 **KBR/KBI Dienstbesprechung Lkr Würzburg**  
LRA Würzburg
- 18.03. - **Mikrobiologie und Hygiene in der Feuerwehr**
- 19.03.04 Grundkurs mit Schwerpunkt: Wissen für Einsätze Hygiene-Akademie Bad Kissingen.  
Infos: 0971 / 785 07 66 oder 785 29 84
- 19.03.04 **Landkreis Main-Spessart**  
Kreisjugendvollversammlung in Tiefenthal
- 20.03.04 **Landkreis Main-Spessart**  
Fortbildung für Kdt. und Leiter des Atemschutzes in Karlstadt
- 20.03.04 **Landkreis Aschaffenburg**  
Winterschulung für Führungskräfte in der Berufsschule III in Aschaffenburg
- 20.03. - **Landkreis Main-Spessart**
- 03.04.04 Sprechfunklehrgang in Lohr
- 23.03.04 **BFV Unterfranken / BE-Seminar** für Kiga-Erzieher in der AWO-Akademie
- 27.03.04 **Landkreis Main-Spessart**  
Fortbildung für Kdt. und Leiter des Atemschutzes in Lohr
- 02.04.04 **Regierung von Unterfranken**  
Dienstbesprechung der ufr. Führungskräfte
- 03.04.04 **Landkreis Miltenberg**  
Jugendflamme Stufe 1, 2 und 3 in Bürgstadt und Obernburg
- 14.04.04 **Landkreis Würzburg**  
Schiedsrichterfortbildung
- 17.04.04 **Landkreis Miltenberg**  
Bay. Jugendleistungsprüfung in Laudenbach
- 21.04.04 **KBR/KBI Dienstbesprechung Lkr Würzburg**
- 24.04.04 **Landkreis Miltenberg**  
Abnahme Deutsche Jugendleistungsspanne in Münsterschwarzach
- 24.04.04 **Landkreis Aschaffenburg**  
Waldbrandübung "Kesselfeuer", Dettingen
- 24.04.04 **Landkreis Main-Spessart**  
Rettungszugausbildung, Wiederholungslehrgang Karlstadt / Würzburg

**Änderungen vorbehalten!!!** Diese und weitere Termine finden Sie auch auf unserer Homepage unter

<http://lfv-bayern.de/BFV-Unterfranken/termine.htm>

## Impressum:

### Herausgeber:

#### Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.

BFV-Vorsitzender:

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Hench, Branddirektor

Leiter der Berufsfeuerwehr Würzburg

Hofstallstraße 3, 97070 Würzburg

Telefon: (0931) 309060 ; Fax: (0931) 30906120

### Layout und Redaktion:

#### Fachreferat 6 "Öffentlichkeitsarbeit"

Fachreferatsleiter Herbert Steiner, Brandmeister

Anne-Frank-Strasse 31, 63762 Großostheim

Telefon: (06026) 995486 ; Telefax: (06026) 995488 (privat)

Telefon: (06026) 948261; Telefax: (06026) 948260 (i.D.)

E-Mail: [Herbert.Steiner@t-online.de](mailto:Herbert.Steiner@t-online.de)

Jochen Kümmel KFV Main-Spessart

Walter Fleckenstein SFV Aschaffenburg

Karl Vornberger SFV Würzburg

Peter Nies KFV Miltenberg

Karl-Heinz Zang KFV Main-Spessart